



Resolution 2011 (2011)

**verabschiedet auf der 6629. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. Oktober 2011**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1386 (2001), 1510 (2003), 1943 (2010) und 1974 (2011),

sowie *in Bekräftigung* seiner Resolutionen 1267 (1999), 1368 (2001), 1373 (2001), 1822 (2008), 1904 (2009), 1988 (2011) und 1989 (2011) und *mit dem erneuten Ausdruck* seiner Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006), 1738 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009) und 1998 (2011) über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte in Afghanistan (S/2011/55) und den späteren Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte (S/AC.51/2011/3),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

in Anerkennung dessen, dass die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung im gesamten Land bei den afghanischen Behörden liegt, *unter Betonung* der Rolle, die der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) dabei zukommt, die afghanische Regierung bei der Verbesserung der Sicherheitslage und dem Aufbau ihrer eigenen Sicherheitskapazitäten zu unterstützen, und *unter Begrüßung* der Zusammenarbeit der afghanischen Regierung mit der ISAF,

unter Begrüßung der Kommuniqués der Londoner Konferenz (S/2010/65) und der Kabuler Konferenz, in denen eine klare Agenda und einvernehmliche Prioritäten für das weitere Vorgehen in Bezug auf Afghanistan festgelegt wurden, und *unterstreichend*, dass der Stärkung der afghanischen Eigenverantwortung und Führung, in Übereinstimmung mit dem Prozess von Kabul, auf allen Gebieten staatlichen Handelns zentrale Bedeutung zukommt,



erneut *anerkennd*, dass die Herausforderungen in Afghanistan miteinander verknüpft sind, *bekräftigend*, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung sowie in den übergreifenden Fragen der Suchstoffbekämpfung, der Korruptionsbekämpfung und der Rechenschaftslegung einander verstärken und dass die im Rahmen des Übergangs vorrangig durchzuführenden Programme für Regierungsführung und Entwicklung mit den im Prozess von Kabul festgelegten Zielen und den nationalen Prioritätenprogrammen vereinbar sein sollen, und *unter Begrüßung* der fortlaufenden Bemühungen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu bewältigen,

in diesem Zusammenhang *betonend*, dass die afghanische Regierung gemäß der von ihr eingegangenen Verpflichtung, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption nach der Londoner und der Kabuler Konferenz zu verstärken, weitere Anstrengungen unternehmen muss, um die Korruption zu bekämpfen, die Transparenz zu fördern und ihre Rechenschaftslegung zu verbessern,

unter Hervorhebung der Bedeutung der zwischen der Regierung Afghanistans und den zur ISAF beitragenden Ländern auf dem Gipfeltreffen der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) in Lissabon erzielten Vereinbarung, die Hauptverantwortung für die Sicherheit in ganz Afghanistan bis Ende 2014 schrittweise an die Regierung Afghanistans zu übertragen, *begrüßend*, dass die erste Phase des Übergangs derzeit durchgeführt wird, und der stufenweisen Ausweitung des Prozesses auf den Rest des Landes *erwartungsvoll entgegensehend*, unterstreichend, dass der ISAF in Unterstützung der Regierung Afghanistans auch weiterhin eine Rolle bei der Förderung eines verantwortungsvollen Übergangs zukommt und dass es wichtig ist, die Fähigkeiten der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auszubauen, *unter Betonung* des langfristigen Engagements der internationalen Gemeinschaft über 2014 hinaus zur Unterstützung der weiteren Entwicklung, einschließlich der Ausbildung, und Professionalisierung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte und ihrer Fähigkeit, gegen die anhaltenden Bedrohungen der Sicherheit Afghanistans vorzugehen, um auf Dauer Frieden, Sicherheit und Stabilität zu schaffen, und *feststellend*, dass diese Fragen auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen der NATO in Chicago erörtert werden,

unter Begrüßung des langfristigen Engagements der internationalen Partner Afghanistans, einschließlich der NATO, der Europäischen Union (EU), benachbarter Staaten und regionaler Partner, zur weiteren Unterstützung Afghanistans nach dem Übergang und *betonend*, wie wichtig es ist, dass dieses Engagement komplementären Charakter hat, namentlich in Bezug auf künftige bilaterale Partnerschaften, die die Regierung Afghanistans schließt,

mit Interesse der Internationalen Afghanistan-Konferenz „Vom Übergang zur Transformation“ am 5. Dezember 2011 in Bonn *entgegensehend*, auf der zivile Aspekte des Übergangs, das langfristige Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan innerhalb seiner Region und die Unterstützung des politischen Prozesses weiter festgelegt werden,

mit Interesse der „Istanbuler Konferenz für Afghanistan: Zusammenarbeit und Sicherheit im Herzen Asiens“ *entgegensehend*, die am 2. November 2011 stattfinden wird,

Kenntnis nehmend von Regionalinitiativen, wie sie beispielsweise im Rahmen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, der EU, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des Südasiatischen Verbands für regionale Zusammenarbeit durchgeführt werden, und den anderen einschlägigen Initiativen, die auf eine verstärkte regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afghanistan gerichtet sind, wie die Vision der Neuen Seidenstraße, und *mit In-*

teresse der am 26. und 27. März 2012 in Tadschikistan abzuhaltenden fünften Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan *entgegensehend*,

unter Hervorhebung der zentralen und unparteiischen Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan spielen, indem sie bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen, in diesem Zusammenhang *feststellend*, dass zwischen den Zielen der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und denen der ISAF Synergien bestehen, und mit dem Fortschreiten des Übergangs *betonend*, dass sie ihre Zusammenarbeit, Koordinierung und gegenseitige Unterstützung unter gebührender Berücksichtigung der ihnen jeweils übertragenen Verantwortlichkeiten und des sich verändernden Charakters der Präsenz der internationalen Gemeinschaft verstärken müssen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die anhaltenden gewaltsamen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida, anderer illegaler bewaffneter Gruppen und von Kriminellen, einschließlich der am Suchstoffhandel Beteiligten, wie in den Berichten des Generalsekretärs seit der Verabschiedung der Resolution 1433 (2010) des Sicherheitsrats beschrieben, und über die engen Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Kindern, sowie für die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal ausgehen,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Regierung Afghanistans, die Nationale Drogenkontrollstrategie zu aktualisieren und zu verbessern und dabei besonderes Gewicht auf ein partnerschaftliches Konzept zur Gewährleistung der gemeinschaftlichen und wirksamen Umsetzung und Koordinierung zu legen, die ISAF dazu *ermutigend*, die unter afghanischer Führung und in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen und regionalen Akteuren ergriffenen anhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels weiter wirksam zu unterstützen, und *in Anbetracht* der von der unerlaubten Herstellung von Drogen und dem unerlaubten Handel und Verkehr damit ausgehenden Bedrohung des Weltfriedens und der Stabilität in verschiedenen Regionen der Welt sowie der wichtigen Rolle, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in dieser Hinsicht spielt,

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die schädlichen Auswirkungen gewaltsamer und terroristischer Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida und anderer gewalttätiger und extremistischer Gruppen auf die Fähigkeit der afghanischen Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren, Sicherheits- und grundlegende Dienste für das afghanische Volk bereitzustellen und ihm den vollen Genuss seiner Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die kontinuierlichen Anstrengungen, die die afghanische Regierung mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft, namentlich der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, unternimmt, um die Sicherheitslage zu verbessern und weiter gegen die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen gewalttätigen und extremistischen Gruppen ausgehende Bedrohung anzugehen, und in diesem Zusammenhang *unter Betonung* der Notwendigkeit anhaltender internationaler Anstrengungen, namentlich seitens der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“,

unter entschiedenster Verurteilung aller Angriffe, darunter Anschläge mit behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen, Selbstmordanschläge, Morde und Entführungen, unterschiedslose Angriffe auf Zivilpersonen, Angriffe auf humanitäre Helfer und gezielte Angriffe auf afghanische und internationale Truppen, und ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan und ferner *unter*

Verurteilung der Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban, die Al-Qaida und andere gewalttätige und extremistische Gruppen,

insbesondere *unter Verurteilung* der jüngsten Terroranschläge auf das Hotel Inter Continental, den British Council, das Hauptquartier der ISAF und die Botschaft der Vereinigten Staaten in Kabul und *beklagend*, dass diese Anschläge Todesopfer unter anderem unter der afghanischen Zivilbevölkerung, der Polizei und den Sicherheitskräften forderten,

unter Begrüßung der Erfolge der afghanischen Regierung in Bezug auf das Verbot von Ammoniumnitratdünger und mit der nachdrücklichen Aufforderung, weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung von Vorschriften für die Kontrolle aller Explosivstoffe und chemischen Ausgangsstoffe zu ergreifen und damit die Fähigkeit der Aufständischen einzuschränken, sie für behelfsmäßige Sprengvorrichtungen zu nutzen,

feststellend, dass Afghanistan das Übereinkommen über Streumunition ratifiziert hat,

in Anbetracht der anhaltenden Bedrohungen, die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen gewalttätigen und extremistischen Gruppen ausgehen, sowie der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen diese Bedrohungen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis darüber, dass die hohe Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung in Afghanistan, insbesondere unter den Frauen und Kindern, weiter gestiegen ist, wofür in einer immer größeren Mehrheit der Fälle die Taliban, die Al-Qaida und andere gewalttätige und extremistische Gruppen verantwortlich sind, *bekräftigend*, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien im Rahmen des Möglichen alles tun müssen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen, insbesondere der Frauen, Kinder und Vertriebenen, zu gewährleisten, *mit der Forderung*, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen einhalten und dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, *in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, dass die Lage der Zivilbevölkerung und insbesondere die Situation im Hinblick auf Opfer unter dieser ständig überwacht werden und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen laufend Bericht erstattet wird, so auch durch die ISAF, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Arbeit der Zelle der ISAF zur Erfassung ziviler Opfer,

Kenntnis nehmend von den weiteren Fortschritten, die die ISAF und andere internationale Truppen dabei erzielt haben, die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung möglichst gering zu halten, wie im Bericht der UNAMA vom August 2011 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten beschrieben, die ISAF und die anderen internationalen Truppen *nachdrücklich auffordernd*, weiterhin verstärkte Anstrengungen zur Verhütung von zivilen Opfern zu unternehmen, namentlich auch durch verstärkte Betonung des Schutzes der afghanischen Bevölkerung als eines zentralen Bestandteils ihres Auftrags, und *feststellend*, wie wichtig es ist, laufende Überprüfungen der Taktiken und Verfahren sowie Einsatzauswertungen und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung in Fällen durchzuführen, in denen zivile Opfer zu verzeichnen sind, wenn die afghanische Regierung diese gemeinsamen Untersuchungen für angemessen befindet,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch Kräfte der Taliban in Afghanistan sowie über die Tötung und Verstümmelung von Kindern infolge des Konflikts, in Unterstützung des Erlasses des Innenministers vom 6. Juli 2011, in dem die Entschlossenheit der Regierung bekräftigt wird, Verletzungen der Rechte des Kindes zu verhüten, unter Begrüßung dessen, dass der afghanische Interministerielle Lenkungsausschuss für Kinder und bewaffnete Konflikte eingesetzt wurde und die afghanische Regierung anschließend den Aktionsplan samt Anhang über die mit den nationalen Sicherheitskräften in Afghanistan verbundenen Kinder unterzeichnete, und mit der Forderung, die Bestimmungen des Planes in enger Zusammenarbeit mit der UNAMA voll umzusetzen,

in *Anerkennung* der bei der Reform des Sicherheitssektors und bei der Regierungsführung erzielten Fortschritte und verbleibenden Probleme, *unter Begrüßung* der Unterstützung und Hilfe, die die internationalen Partner der Afghanischen Nationalpolizei in dieser Hinsicht leisten, insbesondere des fortgesetzten Engagements der Ausbildungsmission der NATO in Afghanistan, des Beitrags der Europäischen Gendarmerietruppe zu dieser Mission und der Hilfe, die die Afghanische Nationalpolizei unter anderem über die Polizeimission der Europäischen Union (EUPOL Afghanistan) erhält, und im Kontext des Übergangs *unter Begrüßung* der vermehrten Kapazitäten und Fähigkeiten der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte, *betonend*, dass Afghanistan gemeinsam mit den internationalen Gebern die Afghanische Nationalarmee und die Afghanische Nationalpolizei weiter stärken muss, und sich nachdrücklich für die Fortführung der Ausbildungsmaßnahmen aussprechend, um zu gewährleisten, dass afghanische Stellen in der Lage sind, auf Dauer zunehmend Verantwortung zu übernehmen, Sicherheitseinsätze zu führen und die öffentliche Ordnung, die Rechtsdurchsetzung, die Sicherheit der Grenzen Afghanistans und die verfassungsmäßigen Rechte der afghanischen Bürger zu wahren, und *betonend*, dass Afghanistan seine Anstrengungen zur Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen und zur Suchstoffbekämpfung erhöhen muss, wie dies in den Kommuniqués der Londoner und der Kabuler Konferenz dargelegt ist,

in diesem Zusammenhang *betonend*, wie wichtig es ist, dass die afghanische Regierung weitere Fortschritte bei der Beendigung der Straflosigkeit und der Stärkung der Justizinstitutionen, bei dem Wiederaufbau und der Reform des Strafvollzugswesens sowie bei der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte innerhalb Afghanistans, namentlich auch für Frauen und Mädchen und insbesondere in Bezug auf die verfassungsmäßigen Rechte von Frauen auf volle Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in Afghanistan, erzielt,

mit der erneuten Aufforderung an alle afghanischen Parteien und Gruppen, konstruktiv an einem friedlichen politischen Dialog, wie im Rahmen der afghanischen Verfassung vorgesehen, mitzuwirken, sich gemeinsam mit den internationalen Gebern für die sozioökonomische Entwicklung des Landes einzusetzen und den Rückgriff auf Gewalt, namentlich durch den Einsatz illegaler bewaffneter Gruppen, zu vermeiden, und die Ziele des Hohen Friedensrats *unterstützend*,

unter nachdrücklicher Verurteilung der Ermordung von Professor Burhanuddin Rabbani, dem Vorsitzenden des Hohen Friedensrats Afghanistans, *betonend*, wie wichtig es ist, dass alle Staaten, denen sachdienliche Informationen vorliegen, den afghanischen Behörden jede benötigte Hilfe zu leisten und alle ihnen vorliegenden sachdienlichen Informationen in Bezug auf diesen Terroranschlag zukommen lassen, *betonend*, dass in Afghanistan jetzt Ruhe und Solidarität gefordert sind und alle Parteien Spannungen abbauen müssen, *unter erneutem Hinweis* auf seine feste Entschlossenheit, die Regierung Afghanistans bei ihren Anstrengungen zur Förderung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses zu unterstützen, im Einklang mit dem Kabuler Kommuniqué und im Rahmen der afghanischen Verfassung und der Anwendung der Verfahren, die vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1988 (2011) sowie in anderen einschlägigen Resolutionen des Rates eingeführt wurden,

betonend, wie wichtig ein umfassender politischer Prozess in Afghanistan ist, um die Aussöhnung all derer zu unterstützen, die bereit sind, die im Kabuler Kommuniqué vom 20. Juli 2010 festgelegten, von der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft unterstützten Bedingungen für die Aussöhnung zu erfüllen, unter voller Achtung der Durchführung der Maßnahmen und der Anwendung der Verfahren, die vom Sicherheitsrat in seinen Resolutionen 1267 (1999) und 1988 (2011) sowie in anderen einschlägigen Resolutionen des Rates eingeführt wurden, *mit der Aufforderung* an alle in Betracht kommenden Staaten, sich weiter am Friedensprozess zu beteiligen, und *in Anbetracht* der Auswirkungen, die Terroranschläge auf das afghanische Volk haben und auf die künftigen Aussichten auf eine Friedensregelung zu haben drohen,

in Anbetracht dessen, dass die Zahl der Taliban gestiegen ist, die sich mit der Regierung Afghanistans ausgesöhnt haben, die terroristische Ideologie der Al-Qaida und ihrer Anhänger verworfen haben und eine friedliche Beilegung des andauernden Konflikts in Afghanistan unterstützen, *sowie in Anbetracht* dessen, dass die Sicherheit trotz der Entwicklung der Lage in Afghanistan und der Fortschritte bei der Aussöhnung nach wie vor eine ernste Herausforderung in Afghanistan und der Region darstellt,

sowie in Anbetracht dessen, dass die Zahl der Wiedereingegliederten gestiegen ist, die sich an dem afghanischen Friedens- und Wiedereingliederungsprogramm beteiligen, *unter Begrüßung* der Ergebnisse der im Mai abgehaltenen Konferenz zur Überprüfung des Programms und der jüngsten Anstrengungen zur Gewährleistung seiner Durchführung und *in Ermutigung* weiterer Anstrengungen, die verbleibenden operativen Herausforderungen anzugehen, namentlich durch einen geeigneten Überprüfungsmechanismus, und ferner die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung dieses unter afghanischer Führung stehenden Unterfangens *ermutigend*,

unter Begrüßung der Lösung der festgefahrenen institutionellen Situation nach dem Beschluss, die Unabhängige Wahlkommission in letzter Instanz über Wahlfragen entscheiden zu lassen, *unter erneutem Hinweis* auf die Verpflichtung, die die afghanische Regierung im Kommuniqué der Kabuler Konferenz einging, aufbauend auf den bei früheren Wahlen, einschließlich der Parlamentswahlen 2010, gewonnenen Erfahrungen die langfristige Reform des Wahlsystems in Angriff zu nehmen, und bekräftigend, dass die friedliche Zukunft Afghanistans darin liegt, einen stabilen, sicheren und wirtschaftlich eigenständigen, von Terrorismus und Suchtstoffen freien Staat aufzubauen, der auf gestärkten demokratischen Institutionen, der Achtung der Gewaltenteilung, gestärkten, in der Verfassung verankerten Kontrollmechanismen und der Garantie und Durchsetzung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten beruht,

aner kennend, wie wichtig der Beitrag von Partnern in den Nachbarländern und der Region sowie von Regionalorganisationen, darunter die EU, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und der Südasiatische Verband für regionale Zusammenarbeit, für die Stabilisierung Afghanistans ist, *betonend*, dass der Ausbau der regionalen Zusammenarbeit als wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit, der Regierungsführung und der Entwicklung in Afghanistan von entscheidender Bedeutung ist, und verstärkte regionale Anstrengungen zur weiteren Umsetzung der früheren Erklärungen über gutnachbarliche Beziehungen *begrüßend und unterstützend*,

unter Begrüßung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung der Kohärenz der militärischen und zivilen Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der ISAF durchgeführt werden,

sowie unter Begrüßung der fortgesetzten Koordinierung zwischen der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ und der zwischen der ISAF und der Präsenz der EU in Afghanistan hergestellten Zusammenarbeit am Einsatzort,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die von der NATO wahrgenommene Führungsrolle und die Beiträge vieler Nationen zur ISAF und zur Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Einsätze zur Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan und im Einklang mit den anwendbaren Regeln des Völkerrechts durchführt,

feststellend, dass die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

entschlossen, die vollständige Durchführung des Mandats der ISAF in Abstimmung mit der afghanischen Regierung sicherzustellen,

aus diesen Gründen *tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in den Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) festgelegte Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) um einen Zeitraum von zwölf Monaten bis zum 13. Oktober 2012 zu verlängern;
2. *ermächtigt* die an der ISAF teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;
3. *anerkennt* die Notwendigkeit, dass der gesamte operative Bedarf der ISAF gedeckt werden muss, *begrüßt* die Vereinbarung zwischen der Regierung Afghanistans und den zur ISAF beitragenden Ländern, die Hauptverantwortung für die Sicherheit in ganz Afghanistan bis Ende 2014 schrittweise an die afghanische Regierung zu übertragen, sowie den Beginn des Übergangsprozesses im Juli 2011, und *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen für die ISAF zu stellen und ihre Anstrengungen zur Stützung von Sicherheit und Stabilität in Afghanistan auch künftig fortzusetzen;
4. *begrüßt* die von der NATO und der Regierung Afghanistans auf dem Gipfeltreffen von Lissabon im November 2010 vereinbarte Erklärung über eine dauerhafte Partnerschaft und insbesondere die darin bekundete Absicht, im Rahmen der dauerhaften Partnerschaft nachhaltige praktische Unterstützung zu gewähren, die darauf abzielt, das Leistungsvermögen und die Fähigkeit Afghanistans, die anhaltenden Bedrohungen seiner Sicherheit, Stabilität und Unversehrtheit zu bekämpfen, zu verbessern und zu unterstützen und durch die Stabilisierung der Lage in Afghanistan zur Sicherheit der Region beizutragen;
5. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Funktionsfähigkeit, die Professionalität und die Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors innerhalb eines umfassenden Rahmens zu steigern, *legt* der ISAF und den anderen Partnern *nahe*, nach Maßgabe ihrer Ressourcen ihre Anstrengungen fortzusetzen, um die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auszubilden, zu betreuen und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen, damit raschere Fortschritte in Richtung auf das Ziel eigenständiger, durchhaltetfähiger, rechenschaftspflichtiger und ethnisch ausgewogener afghanischer Sicherheitskräfte erzielt werden, die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land sorgen, *begrüßt* die zunehmende Führungsrolle der afghanischen Behörden in Bezug auf die Sicherheitsaufgaben im gesamten Land und *betont*, wie wichtig es ist, die geplante Vergrößerung der Afghanischen Nationalarmee und der Afghanischen Nationalpolizei zu unterstützen;
6. *fordert* die ISAF und den Hohen Zivilen Beauftragten der NATO *auf*, bei der Durchführung des Mandats der ISAF auch weiterhin in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gemäß Resolution 1974 (2011) des Sicherheitsrats sowie mit der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ zu handeln;
7. *ersucht* die Führung der ISAF, den Sicherheitsrat über den Generalsekretär der Vereinten Nationen regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten, einschließlich durch die rechtzeitige Vorlage vierteljährlicher Berichte;
8. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.